SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK

Erhebung: ASTA2
Formulare: ASXX

Auslandstatus (BIS Consolidated Banking Statistics)

Informationen zu diesem Release

Release	**1.6**
Gültig ab	**31.12.2026**
Veröffentlichung	30.10.2026

1. Allgemeines

Änderungen

Die Erläuterungen wurden hinsichtlich des neuen Auskunftspflichtkriterium angepasst.

Erhebungsmittel, Auskunftspflichten und Dateneinreichung

Erhebungsmittel	https://emi.snb.ch/de/**ASTA2**
Auskunftspflichten	eSurvey – Benutzerverwaltung
Zuständigkeiten	Datenlieferantinnen und Datenlieferanten sowie inhaltliche Ansprechpersonen müssen in eSurvey durch die Administratorinnen und Administratoren erfasst bzw. bei Bedarf aktualisiert werden.
Erstes Stichdatum	31.12.2026
Einreichefristen	2 Monate
Datenlieferung	Per eSurvey: https://surveys.snb.ch/

Kontakte und News

Kontakte	www.snb.ch (Die SNB/Statistik/Erhebungen/Kontakte)
Benachrichtigungen mit RSS und News Alert	www.snb.ch (Die SNB/Statistik/Erhebungen/ Informationen zum Meldewesen)

Release Notes

2. Änderungen gegenüber dem letzten Release

Meldungsversionen

Keine Änderung

Formulare

Keine Änderung

Erläuterungen

Bisher	Neu
AUSKUNFTSPFLICHT Meldepflichtig sind Banken aus dem Erhebungskreis der Eurodevisenstatistik, die entweder schweizerisch beherrscht sind oder deren ausländische Muttergesellschaft über keine Bankenlizenz verfügt (z.B. Holdinggesellschaften oder Versicherungskonzerne). Liechtensteinische Banken werden gleich behandelt wie schweizerisch beherrschte Banken. In der Schweiz domizilierte Tochtergesellschaften und Filialen liechtensteinischer Banken sind nicht meldepflichtig, da sie von der Mutter konsolidiert werden.	AUSKUNFTSPFLICHT Meldepflichtig sind Institute, welche die Eurodevisenstatistik einreichen müssen. Ist ein Institut Teil einer Finanzgruppe, so ist die höchste Konzerneinheit unter prudenzieller Aufsicht im Inland (Schweiz und Fürstentum Liechtenstein) auskunftspflichtig. Wenn im Ausland eine höhere Konzerneinheit unter prudenzieller Aufsicht existiert, kann die Nationalbank nach Rücksprache mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich Ausnahmen von der Auskunftspflicht gewähren.

Konsistenzregeln

Keine Änderung